

# Sitzung der Auslandschweizerkommission in Bern

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1980)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## SITZUNG DER AUSLANDSCHWEIZERKOMMISSION IN BERN

Am 1. März fand im Parlamentsgebäude des Bundeshauses in Bern die diesjährige Frühjahrssitzung der Auslandschweizerkommission statt, an der auch Präsident Stettler als stellvertretender Delegierter aller Schweizervereine in Oesterreich und im Fürstentum Liechtenstein, zusammen mit dem Delegierten dieser Organisation, Walter Stricker (Wien) teilgenommen hat. Die Stellungnahme der Auslandschweizerorganisation der Neuen Helvetischen Gesellschaft (NHG) in der Vernehmlassung der Halbkantone, Sozialversicherungsfragen sowie die Vorbereitung der diesjährigen Auslandschweizertagung standen im Mittelpunkt dieser Sitzung. Unter dem Vorsitz von Kommissionspräsident Alfred Weber (Altdorf) nahmen 44 Mitglieder aus dem Ausland und 10 aus der Schweiz daran teil.

### Vertretung in der Bundesversammlung

Die Vertretung der Auslandschweizer in der Bundesversammlung ist ein altes Postulat aus dem Kreis der Auslandschweizer, das schon bei der Beantwortung der entsprechenden Frage zum Problemerkatalog einer Totalrevision der Bundesverfassung seinen Niederschlag fand. Die Arbeitsgruppe Wahlen begegnete dem Anliegen seinerzeit mit Zurückhaltung. In der grossen Expertenkommission Furgler und im Entwurf für eine neue Bundesverfassung wurde der Gedanke dann ganz fallengelassen. Für die Auslandschweizerkommission wäre das Vernehmlassungsverfahren zum Status der Halbkantone eine Gelegenheit, ihn wiederaufzunehmen und eingehend auf Vor- und Nachteile zu prüfen.

Was die freiwillige AHV/IV betrifft, so stellt sich die Kommission hinter das vom Auslandschweizersekretariat - ihrem ausführenden Organ - formulierten Begehren, zunächst die AHV-Statistik der Auslandschweizer zu verfeinern, die heute noch grosse Mängel aufweist und zum Beispiel keinen Unterschied macht zwischen Rentenbezüglern, die schon vor ihrer Pensionierung im Ausland lebten, und Rentenbezüglern, die ihren Wohnsitz erst nach der Pensionierung ins Ausland verlegten. Ein weiterer Vorstoss im sozialen Bereich wurde beim Konkordat der schweizerischen Krankenkassen unternommen. Hier geht es darum, für alle Auslandschweizer bei einem Uebertritt in eine schweizerische Krankenkasse die gleichen Bedingungen zu schaffen, wie sie die bilateralen Sozialabkommen vorsehen.

### Auslandschweizertagung 1980

Die Auslandschweizertagung 1980, die vom 22. bis zum 24. Au-

gust in Lugano stattfinden wird, befasst sich mit den Schweizer-  
 zerschulen im Ausland und ihrer Tätigkeit sowie mit der Aus-  
 bildung junger Auslandschweizer in ihren Gastländern. Es wird  
 darum gehen, einerseits die Schwierigkeiten aufzuzeigen,  
 denen sich die im Ausland lebenden Mitbürger und ihre Kinder  
 im Bereich der Ausbildung - auch in der Schweiz - gegenüber-  
 sehen, andererseits aber auch die Leistungen darzustellen, die  
 sie auf diesem Gebiet erbringen.

### "Aktion Bürgerrecht"

Die Auslandschweizerkommission wurde im weiteren über den  
 Stand der Arbeiten in der "Aktion Bürgerrecht" informiert,  
 mit der ermöglicht werden soll, dass mit einem Ausländer ver-  
 heiratete Schweizerinnen ihr Bürgerrecht auf ihre Kinder  
 übertragen können, sowie über die bundesrätlichen Botschaften  
 zur Revision des Familienrechts und der Initiative "Gleiche  
 Rechte für Mann und Frau".

Zu Beginn der Sitzung waren der Jahresbericht und die Jah-  
 resrechnung, die bei Ausgaben von knapp 1,1. Millionen Fran-  
 ken mit einem Defizit von 37'000 Franken abschliesst, ge-  
 nehmigt worden.

Am gemeinsamen Mittagessen im Hotel Bellevue Palace berich-  
 teten die aus der ganzen Welt hergereisten Auslandschweizer  
 über die derzeitige politische Situation in ihren Gastländern,  
 die vielfach nicht gerade zu hoffnungsvollen Erwartungen An-  
 lass geben.

\*\*\*\*\*

Dass auch an einer Auslandschweizerkommissionssitzung hie  
 und da schmunzelnde Einlagen zum Besten gegeben werden, be-  
 zeugt nachstehend verlesener Schnitzelbankvers von der  
 Basler Fasnacht in Sachen "Gleichberechtigung von Mann und  
 Frau":

Liebe und Ehe

Die neyi Glychberächtigung

bringt unsri Eh so rächt in Schwung.

My Frau isch säällig und eleeigisch,

will's Glychsy jetzt e Privileeg isch,

nur mir als Maa wirde als wie banger,

Si hoggt im Gschäft - und ych bi schwanger.

Es wird dr Ehestand - dasch zvyll -  
dangg neyschem Gsetz zum Partnerspiil.

Die glyche Rächt fir Frau und Maa

fee am Morge frie scho aa:

Er macht d'Better - unscheniert -

und siider het sich d'Frau rasiert.

## PERSÖNLICHE BERATUNGSSTELLE IM EMD

Mit dem Dank des Departements für die geleisteten Dienste tritt Ende April der bisherige Leiter der Persönlichen Beratungsstelle EMD, Divisionär Ernst Wetter, von seinem Posten zurück. Zum Nachfolger ist Dr. Hans-Rudolf Kurz ernannt worden, der kürzlich mit einer ganzen Reihe hoher schweizerischer Offiziere auf Einladung des Schweizer-Vereins in Liechtenstein weilte und bei dieser Gelegenheit auch vom Landesfürsten und Vertretern der Hohen Liechtensteinischen Regierung empfangen worden ist. Dr. Kurz wird auf diesen Zeitpunkt hin als stellvertretender Direktor der Eidgenössischen Militärverwaltung und Chef der Abteilung Information und Dokumentation pensioniert. An die Persönliche Beratungsstelle können sich Bedienstete des EMD wenden, um sich über allfällige Unzulänglichkeiten oder Unkorrektheiten ausserhalb des Einflussbereichs der direkten Vorgesetzten auszusprechen. Die Beratungsstelle, der keine Entscheidungsbefugnis zukommt, kann auch in Fällen angerufen werden, in denen das Verhältnis zu Vorgesetzten offensichtlich schwer gestört ist oder ein Bediensteter annehmen muss, er werde mit einer Meldung oder Beanstandung auf dem vorgeschriebenen Weg kein Gehör finden.

Der Schweizer-Verein in Liechtenstein wünscht Dr. Kurz zu seiner neuen Tätigkeit viel Freude und Genugtuung und dankt ihm sehr herzlich für das immer gezeigte grosse Verständnis unsern Anliegen gegenüber.

## ARBEITSLOSENVERSICHERUNG FÜR GRENZGÄNGER

Die Arbeitslosenversicherungs-Abkommen mit Frankreich, Liechtenstein und Oesterreich, die insbesondere die Stellung der Grenzgänger regeln, sind am 1. Januar 1980 in Kraft getreten. Durch die Abkommen wird namentlich sichergestellt, dass bei Grenzgängern der Wohnstaat das Risiko der Ganzarbeitslosigkeit und der Beschäftigungsstaat jenes der Teilarbeitslosigkeit